

Diese Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln nebst den AGB das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der APG|SGA AG sowie deren Tochtergesellschaft Paron AG (APG|SGA Mega Poster). Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Vertragsabschluss über die zu diesem Zeitpunkt gültige Fassung der AGB sowie deren Ergänzungen zu informieren. Massgebend ist der deutsche Text. Abweichende Bestimmungen sind nur dann verbindlich, wenn die Parteien sie schriftlich vereinbart haben.

1. Vertragsparteien

2. Geltungsbereich / Vertragsgegenstand

3. Vertragsabschluss

4. Preise / Gebühren

5. Zahlungsbedingungen

6. Schuldnerverzug / Nichterfüllung des Vertrags durch Kunden

7. Inhalt / Ausgestaltung der Werbemittel

7.1a Wo gesetzlich vorgeschrieben, legt APG|SGA Mega Poster den Aushang eines Werbemittels den zuständigen Behörden zur Beurteilung und zur Entscheidung vor.

8. Belegungszeit

9. Lieferung der Werbemittel

9.2a APG|SGA Mega Poster ist berechtigt, bei ausgebliebener Lieferung dem Kunden eine Frist zur Nachlieferung zu setzen und nach unbenutztem Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten.

10. Format / Qualität der Werbemittel

10.2 Montage:

- Übergibt der Kunde die Montage der von APG|SGA Mega Poster gelieferten Werbeflächen an Dritte, besteht keine Haftung der APG|SGA Mega Poster.
- Übernimmt APG|SGA Mega Poster die Montagearbeiten, wird vorausgesetzt, dass diese ohne Behinderung und Verzögerung durchgeführt werden können.
- Im Montagepreis nicht enthalten sind unvorhersehbare Kosten, welche vom Kunden zu verantworten sind, selbst wenn ein Festpreis vereinbart wurde. Unvorhersehbare Kosten können u.a. in Form zusätzlichen Zeit-, Material- und Arbeitsaufwandes anfallen
- Die APG|SGA Mega Poster Stellen sind als solche beschriftet.

11. Schlecht- / Nichterfüllung seitens APG|SGA

12. Rücktritt vom Vertrag

12.2a Abweichend zu den Bestimmungen in den AGB gelten bei APG|SGA Mega Poster folgende Bestimmungen betreffend Rücktritt:

Die Annullierung zieht folgende Kostenpflicht nach sich:

- 33 - 25 Wochen vor Aushangbeginn
25% der Medialeistung
- 26 - 17 Wochen vor Aushangbeginn
50% der Medialeistung
- 16 - 9 Wochen vor Aushangbeginn
75% der Medialeistung
- ab 8 Wochen vor Aushangbeginn
100% der Medialeistung

13. Kontrolle / Unterhalt der Werbemittel

13.1a Abweichend zu den Bestimmungen in den AGB gelten bei APG|SGA Mega Poster folgende Bestimmungen:
APG|SGA Mega Poster kontrolliert den Aushang der Werbeträger und informiert den Kunden über beschädigte oder sich in schlechtem Zustand befindende Werbeträger. Für Beschädigungen der Werbeträger und deren werbetechnischer Einrichtungen während der Laufzeit, insbesondere durch Dritte oder durch höhere Gewalt, leistet APG|SGA Mega Poster keinen Ersatz.

14. Haftung / Gewährleistung

- 14.4 Mängel der Werbeträger oder der werbetechnischen Einrichtungen sind APG|SGA Mega Poster unverzüglich schriftlich anzuzeigen, spätestens jedoch eine Woche nach Montage bzw. Empfang am Bestimmungsort. Bei berechtigter Mängelrüge ist APG|SGA Mega Poster zur Nachbesserung verpflichtet.
- 14.5 Handelsübliche Farbabweichungen und Materialtoleranzen stellen keinen Mangel dar und berechtigen nicht zur Mängelrüge.
- 14.6 Für die Montage wird eine Gewährleistung von 24 Monaten übernommen. Die Frist beginnt mit der Montage der Werbefläche. Für Ereignisse, die APG|SGA Mega Poster nicht beeinflussen kann (z.B. Sturmschäden mit Windgeschwindigkeiten ≥ 70 km/h etc.) besteht keine Gewährleistung der APG|SGA Mega Poster gegenüber dem Kunden.

15. Rechtsnachfolge / Vertragsübertrag

16. Beraterkommissionen

17. Generalunternehmer-Agenturen (GU)

18. Politische Werbemittel

19. Vertraulichkeit / Datenschutz

20. Schriftverkehr / Aufbewahrung

21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

22. Schlussbestimmungen